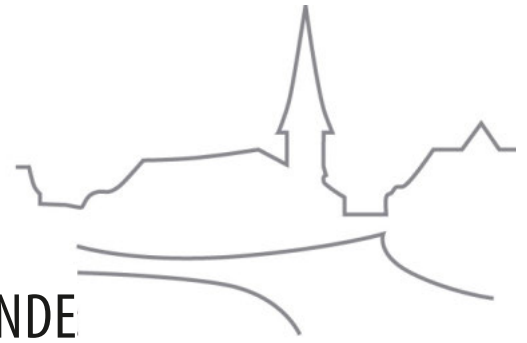




L'ETRAT



Partnerschaft seit 2000:
Vörsstetten - L'Étrat - La Tour en Jarez



AMTSBLATT DER GEMEINDE

Vörsstetten

Donnerstag, 23. August 2018 • Jahrgang 60 • Nr. 34

Vandalismus auf dem Dorfplatz - muss das sein?

Letzte Woche Donnerstag, 16.08.2018 haben unbekannte Täter abends den Tisch auf dem neugestalteten Dorfplatz beschädigt.

Die Gemeinde Vörsstetten hofft, dass die oder der Verursacher beobachtet wurde und bittet daher dringend um Hinweise zur Aufklärung.

Für erfolgreiche Hinweise ist eine Belohnung von 200,00 € ausgesetzt.

Sachdienliche Hinweise – gerne auch vertraulich – nimmt das Rathaus Vörsstetten, Frau Burger, Tel. 07666 / 940013, entgegen.



Defekte Straßenbeleuchtung einfach melden? Kein Problem!

Ein gemeinsamer Online-Service der Gemeinde Vörsstetten und der Netze BW GmbH, ein Unternehmen der EnBW AG, macht die Meldung defekter Straßenleuchten jetzt noch einfacher. Ab sofort können Sie unter auf der Homepage der Gemeinde (Bürgerservice/Straßenbeleuchtung) die betroffene Leuchte online auswählen und uns sofort mitteilen, welche Leuchte defekt ist.

So wissen wir, wo die Beleuchtung ausgefallen ist und können unseren Partner, die Netze BW, mit der Reparatur beauftragen. Mit wenigen Klicks helfen Sie uns dabei, schnell wieder Licht ins Dunkle zu bringen! Vielen Dank für Ihre Unterstützung.



Defekte
Straßenlaterne
melden

Fragen zu Energieeinsparmaßnahmen und möglichen Förderungen?

Dann vereinbaren Sie einen Termin mit unserem Energieberater Herr Hank.

Sie erreichen Herrn Hank im Rathaus Denzlingen, 2. OG, Zi. 3.24, unter folgender Rufnummer:

Tel. 07666/611-217 oder per E-Mail: rhank@denzlingen.de.

GEMEINDEBÜCHEREI VÖRSTETTEN**ÖFFNUNGSZEITEN:**

Dienstag	16.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch	16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	16.00 bis 19.00 Uhr

7000 Medien (Bücher, Hörbücher, CDs, DVDs, Zeitschriften)
Ausleihgebühr: 15,00 Euro pro Jahr / Familie.

Tel.: 940016 | buecherei@voerstetten.de | www.buecherei.voerstetten.de

**JUZE****Für Jungs und Mädels**

im Alter von 11 bis 18 Jahre

Wollt ihr euch manchmal auch mit anderen Jugendlichen treffen, um...
... einfach mal zu quatschen?
... einfach mal Spaß zu haben?
... mal ungezwungen zusammen zu sitzen?
... zusammen Kicker oder Billard spielen?

Dann kommt ins Juze, Kirchstrasse 4, immer freitags von 19.30 – 23.00 Uhr

Wir freuen uns auf Euch.
Euer Juze-Team

**Wichtige Rufnummern - Bereitschaftsdienste****GEMEINDEVERWALTUNG**

Zentrale: 07666/ 9400-0
Fax: 9400-20
Internet: www.voerstetten.de
e-Mail: gemeinde@voerstetten.de

Bürgermeister, Bausachen,
Grundstücksangelegenheiten

Lars Brüchner 9400-12
e-Mail: bruechner@voerstetten.de

Sekretariat, Bauverwaltung,
Kinderbetreuung

Michaela Bierer 9400-11
e-Mail: bierer@voerstetten.de

Standesamt, Ordnungsamt, Bausachen,
Rentensachen, Friedhofsverwaltung

Verena Burger 9400-13
e-Mail: burger@voerstetten.de

Verbrauchsabrechnung, Steuern,
Amtsblatt, Grundbucheinsichtsstelle

Selina Hunn 9400-22
e-Mail: hunn@voerstetten.de

Bürgerbüro, Spenden, Gewerbe

Heidi Moser 9400-15
e-Mail: moser@voerstetten.de

Bürgerbüro, Verpachtung, Landwirtschaft,
Hallenvergabe, Gewerbe

Petra Weiß 9400-14
e-Mail: weiss@voerstetten.de

**Sprechstunden im Rathaus
(Freiburger Straße 2)**

Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
zusätzlich
Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr
sowie nach tel. Vereinbarung

Gemeindebücherei

Resi Kusenberg 9400-16
e-Mail: buecherei@voerstetten.de
Freiburger Str. 2

Grundschule Vörstetten 5135
Kindergarten Wirbelwind 3505
Kindergarten Sonnenwinkel 4775

Revierförster

Klaus Scherer Mobil 0175 / 2232433
e-Mail: klausscherer@t-online.de

NOTRUF-/BEREITSCHAFTSDIENST

Notrufe:
Polizei 110
Polizeiposten Denzlingen 93830
Polizeirevier Waldkirch 07681 / 40740

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst

Feuerwehr 112
Krankentransport 1 92 22
Giftnotrufzentrale 0761 / 270-4361

Apotheken Notdienst

Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich
um 08:30 Uhr – siehe Tagespresse

Ärztlicher Notfalldienst 116117

am Wochenende u. Feiertagen rund um die
Uhr an Werktagen 18:00 – 08:00 Uhr

**Kinderärztlicher
Notfalldienst 0180 / 6076111**

**Augenärztlicher
Notfalldienst 0180 / 6075311**

**Zahnärztlicher
Notfalldienst 01803 / 22255570**

**Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus
Emmendingen (Gartenstraße 4)****Öffnungszeiten:**

Mo., Di. und Do. 19:00 - 22:00 Uhr
Mi. und Fr. 16:00 - 22:00 Uhr
Sa., Sonn- und Feiertage 08:00 - 22:00 Uhr

Frau Dr. med. Kirsten Mössinger

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Hausärztliche Versorgung
Freiburger Straße 55
79279 Vörstetten, Tel.: 88 202 88

Sprechzeiten:

Montag – Freitag 08:30 – 12:30 Uhr
Mo. und Do. 16:30 – 18:30 Uhr
Bitte Terminvereinbarung

Pfarrämter:

Evang. Pfarramt 2263
Kath. Pfarramt 07641 / 521 04
Kath. Pfarramt, Denzlingen 91133-0

Strom:

Netze BW
Bezirkszentrum Bleibach 0800 / 3629477

Gas

bn NETZE 08002 / 767 767

Rohrbruch /Bauhof**0173 / 3471306**

Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehr-
leitstelle: **07641 / 4601-77**
(nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und
sprachgeschädigte Personen)

Fachstelle Sucht

Beratung, Behandlung, Prävention,
Emmendingen, Hebelstr. 27, **07641 / 9335890**
fs-emmendingen@bw-lv.de
Sprechstunden ohne Voranmeldung
Mittwoch 16-17 und Donnerstag 11-12 Uhr

PFLGEDIENSTE**Kirchliche Sozialstation
Elz/Glotter e.V.**

79211 Denzlingen, Eisenbahnstr. 14,
Telefon: **07666 / 7311**

Pflege zu Hause 90098-10

Pflege, Hauswirtschaft, Hausnotruf
Mobile Soziale Dienste

Nachbarschaftshilfe 9123456

Netzwerk von Mensch zu Mensch

Betreuungsgruppe für Senioren

(mit Pflegestufe) **9123456**

Tagespflege „Zur Glockenblume“

Tagesbetreuung

von 8:00 – 16:30 Uhr 8846299

Michael Hornbruch 0761 / 59 43 70

Mobil 0172 / 9329729

Alte Bundesstraße 19, 79194 Gundelfingen

DRK Nachbarschaftshilfe

Daniela Hög 5201

Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe

Vörstetter Miteinander e.V.

AG Bürger helfen Bürgern

M. Dieckmann 07666 / 94 94 54

G. Henle 07666 / 94 92 69

Hospizgruppe Denzlingen

und Umgebung e.V. 07666/ 3876

REDAKTIONSSCHLUSS

Amtsblatt Vörstetten

**Dienstag, 10.00 Uhr
an hunn@voerstetten.de**

IMPRESSUM:

Herausgeber: Bürgermeisteramt, 79279 Vörstetten. Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Lars Brüchner
Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de



Amtliche Bekanntmachungen

Benutzungsentgeltordnung

der Gemeinde Vörstetten zum 01.09.2018

Nach § 7 der Kindergartenordnung in der jeweils gültigen Fassung ist für die Inanspruchnahme von Leistungen der Gemeindekindergärten ein Benutzungsentgelt gemäß dieser Entgeltordnung zu entrichten.

- Das Benutzungsentgelt ist von Beginn des Monats an zu entrichten, in welchem das Kind in den Kindergarten aufgenommen wird.
- Das Benutzungsentgelt wird in 12 Monatsbeiträgen erhoben.
- Im Benutzungsentgelt ist ein Spielgeld in Höhe von derzeit monatlich 1,60 € für Kinder ab 3 Jahren und 3,00 € für Kinder von 1 bis 3 Jahren enthalten.
- Das Benutzungsentgelt wird nach Zahl der Besucher und der Anzahl der Geschwister unter 18 Jahren bemessen. Stichtag ist der 1. eines Beitragsmonates.
- Das monatliche Benutzungsentgelt beträgt zurzeit bei Inanspruchnahme Öffnungszeit von 07:30 bis 13:30 Uhr an 5 Tagen / Woche:

Für Kinder	ab 3	2 Jahren	1 Jahr
bei einem Kind einer Familie je	114,00 €	220,00 €	300,00 €
bei zwei Kinder/ Familie je	87,00 €	166,00 €	223,00 €
bei drei Kinder/Familie je	58,00 €	110,00 €	150,00 €
bei vier und mehr Kinder einer Familie je	19,00 €	40,00 €	60,00 €

- Eine tageweise Betreuung in der Kleinkindgruppe mit verlängerten Öffnungszeiten ist nur möglich, wenn der Platz durch die Teilung dennoch an 5 Tagen belegt ist. Hierzu wird pro Tag 1/5 des Benutzungsentgeltes zuzüglich einem Sockelbetrag von 10 € erhoben. (*Redaktionelle Anmerkung:* Sind die Voraussetzungen zur Platzteilung gegeben, so sind die Eltern verpflichtet dem Kindergarten mitzuteilen, mit welchem Kind der Platz geteilt werden soll).
- Das monatliche Benutzungsentgelt für die Ganztagesbetreuung von Kindern ab 3 Jahren mit Öffnungszeiten Mo – Do 07:30 bis 16:30 Uhr, Freitag 07:30 – 14:00 Uhr, beträgt

Für 1 Tag/Woche	128,00 €	für das 2. Kind zusätzlich
		108,00 €
Für 2 Tage/Woche	175,00 €	155,00 €
Für 3 Tage/Woche	195,00 €	175,00 €
Für 4 Tage/Woche	215,00 €	195,00 €
Für 5 Tage/Woche	230,00 €	210,00 €

- Das monatliche Benutzungsentgelt für die Ganztagesbetreuung von Kindern unter 3 Jahren mit Öffnungszeiten Mo – Do 07:30 bis 16:30 Uhr, Freitag 07:30 – 14:00 Uhr, beträgt

bei einem Kind einer Familie je	375,00 € pro Monat
bei zwei Kindern einer Familie je	281,00 € pro Monat
bei drei Kindern einer Familie je	187,00 € pro Monat
bei vier und mehr Kindern einer Familie je	94,00 € pro Monat
- Die Kosten für das Mittagessen in Höhe von 4,00 € für Kinder ab drei Jahren und 2,00 € für Kinder unter drei Jahren werden separat zusätzlich erhoben, gesondert in Rechnung gestellt und abgebucht. Eine Erstattung oder Verrechnung erfolgt nur bei rechtzeitiger schriftlicher Abmeldung.

- Bei Abmeldung eines Kindes ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem das Kind fristgemäß ausscheidet. Das Benutzungsentgelt ist auch für die Kindergartenferien und für Zeiten, in denen der Kindergarten aus besonderem Anlass geschlossen ist, zu entrichten.
- Das Benutzungsentgelt wird jeweils im Voraus bis spätestens zum 05. des Monats im Einzugsverfahren (Lastschrift/ Kontoabbuchung) durch die Gemeindekasse erhoben. Einzugsermächtigung ist bei der Anmeldung des Kindes zu teilen.
- Eltern, denen es nicht möglich ist, das Benutzungsentgelt zu entrichten, können sich beim Bürgermeisteramt über die Möglichkeit der vollständigen oder teilweisen Übernahme des Entgeltes durch das Bürgermeisteramt/Jugendamt/Sozialamt informieren.
- Das Tee-, Back- und Essensgeld im Kindergarten beträgt:

für die Regelöffnungszeit	monatlich 2,50 €
für die Ganztagesbetreuung 1 Tage	monatlich 1,00 €
2 Tage	2,00 €
3 Tage	3,00 €
4 Tage	4,00 €

welches direkt an die Gruppenleiterin zu entrichten ist und von dieser eigenverantwortlich verwaltet wird.

- Diese Benutzungsordnung tritt zum 01.09.2018 in Kraft, gleichzeitig verliert die bisherige Benutzungsgebührenordnung ihre Gültigkeit.

Vörstetten, 26.06.2018

Lars Brügner
Bürgermeister

Kindergartenordnung

für die Kindergärten der Gemeinde Vörstetten

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Vörstetten am 09.07.2018 folgende Satzung beschlossen:

Für die Arbeit in den Kindergärten „Wirbelwind“ und „Sonnenwinkel“ der Gemeinde Vörstetten sind die gesetzlichen Bestimmungen mit den dazu erlassenen Richtlinien und die folgende Kindergartenordnung maßgebend:

§ 1 Aufgaben

Der Kindergarten hat die Aufgabe, die Erziehung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Durch Bildungs- und Erziehungsarbeit fördert er die körperliche, geistige, soziale und seelische Entwicklung des Kindes.

Um den Bildungs- und Erziehungsauftrag des Kindergartens erfüllen zu können, orientieren sich die Mitarbeitenden an den durch Aus- und Fortbildung vermittelten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Kleinkindpsychologie und -pädagogik sowie an den Inhalten des Orientierungsplans.

Die Kinder werden in altersgemischten Gruppen betreut, damit sie frühzeitig durch den Umgang miteinander zu partnerschaftlichem Verhalten angeleitet werden.

Die Erziehung im Kindergarten soll auf die durch die Herkunft der Kinder bedingten unterschiedlichen sozialen, weltanschaulichen, religiösen und sprachlichen Gegebenheiten Rücksicht nehmen.

§ 2 Aufnahme und Betreuungszusage

1. In den Kindergärten der Gemeinde „Sonnenwinkel“, Tiefburgweg 1, und „Wirbelwind“ Alemannenstr. 17 werden grundsätzlich Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht aufgenommen. Kinder, die vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind, sollen, soweit möglich, eine Grundschulförderklasse besuchen.
2. Kinder, die körperlich, geistig oder seelisch beeinträchtigt sind, können in den Kindergarten aufgenommen werden, wenn ihren besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann und dadurch die Belange der übrigen Kinder nicht wesentlich beeinträchtigt werden.
3. Über die Aufnahme der Kinder entscheidet die Kindergartenleitung im Rahmen der vom Träger festgesetzten Grundsätze. Bei voller Belegung oder sonstigen Engpässen entscheidet der Träger im Benehmen mit dem Elternbeirat und der Kindergartenleitung oder der päd. Fachkräfte. In diesen Fällen werden Kinder aus Vörstetten entsprechend ihres Alters vorrangig aufgenommen.
4. Jedes Kind muss vor der Aufnahme in den Kindergarten ärztlich untersucht werden. Die Gesundheit des Kindes ist durch Vorlage einer Gesundheitserklärung und die ärztliche Bescheinigung vor Aufnahme des Kindes nachzuweisen.

Es wird empfohlen, von der nach § 26 SGB V vorgesehenen kostenlosen Vorsorgeuntersuchung für Kinder von Versicherten Gebrauch zu machen.

Berechtigungsscheine werden von der zuständigen Krankenkasse ausgestellt.

5. Die Aufnahme des Kindes kann erst nach Unterzeichnung des Anmeldebogens und der Erklärungen über meldepflichtige Krankheiten und über die Kenntnisnahme der Öffnungszeiten, sowie der Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung erfolgen.
6. Eine verbindliche Zusage erfolgt frühestens 3 Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn.

§ 3 Abmeldung, Änderung des Betreuungsumfangs

1. Die Abmeldung kann nur auf das Ende eines Monats erfolgen. Sie ist mindestens 4 Wochen vorher schriftlich der Leitung zu übergeben.
2. Für Kinder, die in die Schule aufgenommen werden und bis zum Ende des Kindergartenjahres den Kindergarten besuchen, erübrigt sich die schriftliche Abmeldung.
3. Reduzierungen des Betreuungsumfangs sind nur möglich zum 01.09., 01.10., 01.01. und 01.04. eines jeden Jahres. Eine Erhöhung des Betreuungsumfangs ist, sofern entsprechende freie Plätze vorhanden sind, jederzeit möglich. Bei einer Erhöhung des Betreuungsumfangs im laufenden Monat ist das erhöhte Entgelt rückwirkend ab Monatsbeginn zu entrichten.
4. Schulanfänger können, außer bei Wegzug, nur bis zum 31. März abgemeldet werden.

§ 4 Ausschluss

Sofern ein Kind länger als 4 Wochen unentschuldigt den Kindergarten nicht mehr besucht hat, kann der Platz anderweitig belegt werden. Ein Ausschluss ist auch bei wiederholter Nichtbeachtung der in der Kindergartenordnung aufgeführten Elternpflichten möglich (z.B. wiederholte Verstöße gegen § 5 Ziffer 5). Wird der nach § 7 Abs. 1 zu entrichtende Elternbeitrag für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht bezahlt, kann das Kind vom weiteren Besuch des Kindergartens ausgeschlossen werden.

§ 5 Besuch des Kindergartens - Öffnungszeiten

1. Das Kindergartenjahr beginnt nach den Sommerferien (ca. 1. September).
2. Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll der Kindergarten regelmäßig besucht werden.
3. Fehlt ein Kind länger als drei Tage, ist die Gruppen- oder Kindergartenleitung zu benachrichtigen.
4. Der Kindergarten ist regelmäßig, Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und Ferien, geöffnet:

Verlängerte Öffnungszeit:

Montag bis Freitag	07:30 – 13:30 Uhr
Ganztagsbetreuung:	
Montag bis Donnerstag	07:30 – 16:30 Uhr
Freitag:	07:30 – 14:00 Uhr

5. Die Bringzeit für die Kinder endet um 09:00 Uhr. Sie sind pünktlich zu den Schlusszeiten abzuholen.
6. Besuche und Gespräche mit den Fachkräften sollten möglichst nur nachmittags nach Terminabsprache stattfinden.

§ 6 Ferien und Schließung des Kindergartens aus besonderem Anlass

1. Die Ferien und sonstige Schließtage (z.B. Personalversammlung, Ausflug, ganztägige Fortbildungen des gesamten Teams u.a.) werden vom Träger der Kindergärten in Absprache mit den Leitungen und den Mitarbeitenden festgelegt und den Eltern mindesten vier Wochen im Voraus mitgeteilt.
2. Muss der Kindergarten oder eine Kindergartengruppe aus besonderem Anlass (z.B. wegen Erkrankung oder dienstlicher Verhinderung) geschlossen bleiben, werden die Eltern hiervon so früh als möglich unterrichtet.
3. Die Fachkräfte nehmen an Fortbildungsveranstaltungen teil. Auch an besonderen Festen in der Gemeinde kann der Kindergarten ganz- oder halbtags geschlossen bleiben.
4. Im Sinne einer möglichst umfangreichen Betreuung wird sich der Träger bemühen, die Zahl der Schließtage möglichst gering zu halten.

§ 7 Benutzungsentgelt

Das Benutzungsentgelt ist in der jeweils festgesetzten Höhe nach Maßgabe der geltenden Entgeltordnung von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in den Kindergarten aufgenommen wird.

§ 8 Versicherung

1. Die Kinder sind nach § 2 (1) 8a) SGB VII gesetzlich gegen Unfall versichert auf dem direkten Weg zum und vom Kindergarten, während des Aufenthalts im Kindergarten, während aller Veranstaltungen des Kindergartens außerhalb des Kindergartens (Spaziergang, Feste etc.).
2. Alle Unfälle, die auf dem Weg zum und vom Kindergarten eintreten, sind der Kindergartenleitung unverzüglich zu melden.
3. Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu zeichnen.
4. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 9 Regelung in Krankheitsfällen

1. Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber sind die Kinder zu Hause zu behalten.
2. Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps/Ziegenpeter, Tuberkulose, Kinderlähmung, übertragbare Darmerkrankung, Gelbsucht, übertragbare Augen- oder Hautkrankheiten) muss der Leitung sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag.

Der Besuch des Kindergartens ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen.
3. Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit - auch in der Familie - den Kindergarten wieder besucht, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.

§ 10 Aufsicht

1. Während der Öffnungszeiten des Kindergartens sind grundsätzlich die Gruppenleitungen und weiteren Fachkräfte für die Kinder ihrer Gruppe verantwortlich.
2. Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt erst mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte im Kindergarten und endet mit dem Verlassen desselben. Auf dem Weg zum Kindergarten sowie auf dem Heimweg obliegt die Pflicht zur Aufsicht allein den Erziehungsberechtigten. Dem „ordnungsgemäßen“ Übergang von dem einen in den anderen Aufsichtspflichtbereich ist jeweils besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.
3. Soll das Kind den Heimweg ohne Begleitung eines Erwachsenen antreten, ist hierfür der Kindergartenleitung eine Erklärung zu übergeben.

§ 11 Elternarbeit

Die Eltern werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit des Kindergartens beteiligt.

§ 12 Inkrafttreten

Die Kindergartenordnung tritt zum 01.09.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kindergartenordnung vom 01.01.2008 außer Kraft.

Vörstetten, 10.07.2018

gez.
Lars Brügger
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



Unsere Jubilare

24.08.
Ingeburg Magdalena
Göttler
85 Jahre

25.08.
Dr. Ulrich Kettner
70 Jahre

Die Gemeinde gratuliert ihren Jubilaren, auch denen die nicht genannt werden wollen, recht herzlich und wünscht für die Zukunft alles Gute.

Datenschutz Altersjubilare in der Presse

Laut Bundesmeldegesetz werden die Altersjubilare trotz der neuen Datenschutzverordnung weiterhin an die Presse weitergeben. Wenn Sie auf die Veröffentlichung Ihres Namens unter den Altersjubilären verzichten wollen, müssen Sie schriftlich eine Verzichtserklärung bei der Gemeindeverwaltung Vörstetten einreichen. Diese datenschutzrechtlichen Maßnahmen sind in §50 Absatz 2 und 5 Bundesmeldegesetz verzeichnet.



Gemeindenachrichten



Baden-Württemberg
STATISTISCHES LANDESAMT



Letzte Chance zur Teilnahme an der EVS 2018

Noch bis Mitte September 2018 können sich interessierte Haushalte für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018 anmelden. Die EVS ist die größte freiwillige Haushaltserhebung der amtlichen Statistik und findet nur alle fünf Jahre statt. Sie liefert unverzichtbare Informationen über die Lebensverhältnisse in Deutschland. Die Ergebnisse werden unter anderem bei der Berechnung der Inflationsrate, der Festlegung des Regelbedarfs für das Arbeitslosengeld II und der Ermittlung der Lebenshaltungskosten von Kindern benötigt.

Teilnehmende Haushalte profitieren doppelt!

Bei der EVS führen die teilnehmenden Haushalte drei Monate lang ein Haushaltsbuch. Dadurch verschaffen sie sich einen guten Überblick über ihre persönliche Haushaltskasse und erhalten als Dankeschön für ihre wertvolle Unterstützung eine Geldprämie von 100 €.

Das Statistische Landesamt bittet um Mithilfe im vierten Quartal 2018!

Zahlreiche Haushalte in Baden-Württemberg beteiligen sich bereits an der EVS 2018. Um aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten, ist es aber wichtig, dass sich möglichst viele und auch die unterschiedlichsten Haushalte an der Erhebung beteiligen. Deshalb suchen wir aktuell insbesondere noch:

- Paarhaushalte mit einem Teenager im Alter von 14 bis 17 Jahren
- Mehrgenerationenhaushalte

- Haushalte mit einem Nettoeinkommen unter 1 700 Euro und über 4 000 Euro
 - Haushalte von Selbstständigen
 - Haushalte von Arbeiterinnen und Arbeitern
 - Haushalte von Nichterwerbstätigen, wenn sie nicht bereits im Ruhestand sind
- Wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik werden **sämtliche Angaben streng vertraulich** behandelt und ausschließlich in anonymisierter Form für statistische Zwecke verwendet.

Falls Sie teilnehmen möchten, können Sie sich im Internet unter **www.evs2018.de** (über „Zum Teilnahmeformular“, dann bei Baden-Württemberg) oder telefonisch unter der kostenfreien Rufnummer **0800 - 00 06 720** anmelden.

Weitere Informationen zur EVS finden Sie auch in unserem Internetangebot unter **www.statistik-bw.de**.



Fundsachen

Es wurde folgendes als Fundsache im Rathaus abgegeben:

Buch
Geldbetrag
Fahrradschlüssel
Fahrrad „Wheeler“, schwarz
Fahrrad „Gudereit“, schwarz
Fahrrad „Stevens“, schwarz
Fahrrad „Vortex“, schwarz
Fahrrad, keine Markenangabe, weiß
Funkgeräte Motorola
Smartphone (Nokia)

Diese Fundsachen können zu den üblichen Sprechzeiten im Rathaus abgeholt werden. Tel.: 07666/9400-14 oder 07666/9400-15

Meldet sich der Verlierer nicht, geht der Fundgegenstand nach 6 Monaten auf den Finder bzw. die Gemeinde über (bei Gegenständen unter 5,- € sofort)



Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen

Grillverbot im Wald

Aufgrund der langanhaltenden Trockenheit und der damit verbundenen extrem hohen Waldbrandgefahr werden die Grillstellen im Staatswald im Landkreis Emmendingen bis auf weiteres geschlossen. Wochenlang hohe Temperaturen, kaum Regen und dazu immer ein leichter Wind begünstigen Waldbrände. Ein kleiner Funke reicht aus und das Gras im Wald brennt. Die Brandgefahr geht aber nicht nur von den Grillstellen aus. Weggeworfene Zigarettenkippen sind eine weitere Ursache für Brände im und am Wald. Höchste Aufmerksamkeit ist daher derzeit im Wald nötig. Kleinste Rauchzeichen können Hinweise für ein entstehendes Feuer sein. Der Wind führt dann zu einer schnellen Ausbreitung.

Sicherer und stressarmer Umgang mit Rindern

Das Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Baden-Württemberg (KÖLBW) beim Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg veranstaltet am Dienstag, 18. September 2018 einen ganztägigen Seminartag mit dem überregional bekannten Experten Philipp Wenz zur Arbeitsweise des sogenannten „Low-Stress-Stockmanship“ bei Rindern. Dabei wird der sichere und stressarme Umgang mit Rindern vermittelt. Das Seminar beinhaltet eine theoretische Einführung und praktische Demonstrationen mit Rindern vor Ort. Veranstaltungsort ist das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg, Unkostenbeitrag € 50 pro Person. Anmeldung und weitere Informationen unter bildungszentrum@landkreis-emmendingen.de oder 07641 451 9191. Anmeldeschluss ist der 28. August 2018.

Keine Trichinenuntersuchungsgebühr bei Wildschweinuntersuchung

In Vorbereitung auf ein mögliches Auftreten der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen ist eine verstärkte Bejagung der Wildschweine erforderlich. Zur Entlastung der Jäger verzichtet der Landkreis Emmendingen ab August auf die Erhebung der Trichinenuntersuchungsgebühr von bisher 5,70 Euro je Wildschwein. Der Landkreis erhält hierfür einen finanziellen Ausgleich durch das Land Baden-Württemberg.

Die Trichinenuntersuchung ist bei Wildschweinen beim Verzehr des Fleisches durch Menschen gesetzlich vorgeschrieben. Von allen geschossenen Wildschweinen bringen die Jägerinnen und Jäger dazu Fleischproben zu den Trichinenuntersuchungsstellen des Landkreises Emmendingen. Das Ziel der Untersu-

chung besteht darin festzustellen, dass das Fleisch frei von Trichinen ist. Bei Trichinen handelt es sich um einen parasitisch in der Muskulatur lebenden sehr kleinen Fadenwurm. Beim Verzehr von belastetem Wildschweinfleisch kommt es beim Menschen zu einer schweren und häufig tödlich verlaufenden Infektion.

Hinweise zum Mülltonnenwechsel

Veränderungen bei Müllbehältern (An- und Abmeldung, Tausch in größere oder kleinere Müllbehälter) können nur vom Eigentümer oder der damit beauftragten Hausverwaltung bei der Abfallwirtschaft des Landratsamtes beantragt werden, Mieter können dies nicht direkt veranlassen. Die Berechnung erfolgt immer zum ersten Kalendertag des Folgemonats nach Vorlage des Antrags bei der Abfallwirtschaft, rückwirkend ist dies nicht möglich. Jede Änderung muss immer schriftlich erfolgen. Dazu gehören Adressänderung, Namensänderung, Verkauf oder Erbe ei-

nes Hauses oder einer Wohnung, usw. Es gibt keine automatische Mitteilung über das Einwohnermeldeamt oder das Grundbuchamt.

Auch über einen Kauf, Verkauf oder beim Erbe eines Hauses oder einer Wohnung sollte die Abfallwirtschaft umgehend informiert werden. Benötigt werden das Datum des Eigentümerwechsels, die Angaben von bisherigem und neuem Eigentümer (Vor-, Zuname, derzeitige Postanschrift) und die Mitteilung darüber, ob der Müllbehälter von dem neuem Eigentümer übernommen wird.

Müllbehälter dürfen bei einem Umzug nicht mitgenommen werden. Sie verbleiben stets für mögliche Nachmieter beim Haus oder der Wohnung stehen, für das sie angemeldet sind.

Ein Merkblatt zur Müllgebührenanmeldung ist im Rathaus und bei der Abfallwirtschaft erhältlich. Auskünfte erteilt das Team der Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen per E-Mail (abfall@landkreis-emmendingen.de) und per Telefon unter den Telefonnummern 07641 451 9705 bis – 9710.

Rätselspaß um Korn und Brot

Im Rahmen des Ferienprogramms bietet das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen am Mittwoch, 5. September 2018 von 9:00 bis 12:00 Uhr einen Rätselspaß rund um Korn und Brot unter dem Motto „Kornspürnasen“ an. Die Kinder erfahren dabei viel Wissenswertes vom Getreide bis zum fertigen Brot, zum Abschluss wird gemeinsam gebacken und gegessen. Die Veranstaltung ist für Kinder von acht bis zwölf Jahren.

Die Teilnahmegebühr beträgt 3 € plus 3 € für Lebensmittel. Der Beitrag kann auf Nachfrage reduziert werden. Anmeldung bis 3. September 2018 beim Landwirtschaftsamt Emmendingen, Telefon 07641 451 9192.



Volkshochschule

Wiederholung Mathematik 9. Klasse Realschule, 16700

Fit für die Klasse 10

Für alle, die den Mathestoff aus der 9. Klasse wiederholen und sich auf die Inhalte der Klasse 10 vorbereiten wollen, ist dieser Kurs genau der richtige. Alle wichtigen Themengebiete werden, auch vorbereitend auf die Abschlussprüfung, behandelt. Leitung: Gerd Vollstedt, Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Beginn: Mo., 03.09.2018, 09:00–12:45 Uhr.

UPCYCLING: Praxiskurs für Anfänger, 11600

Leitung: Marlies Hartmann, Emmendingen, FAIRnäht, Am Elzdamm 45, die Nähwerkstatt von 48° Süd, im FAIRkaufhaus, Beginn: Fr., 14.09.2018, 16:30–19:00 Uhr

Zeichen nach Märchen, 23435 für Kinder von 6-9 Jahren

Leitung: Zoja Elchlepp, Vörstetten, Grundschule, Viehweidweg 1, Kursraum, Beginn: Mo., 27.08.2018, 10:00–11:30 Uhr.

Zeichnen lernen, 23436 für Kinder von 9-12 Jahren

Leitung: Zoja Elchlepp, Vörstetten, Grundschule, Viehweidweg 1, Beginn: Mo., 27.08.2018, 15:00–16:30 Uhr

Cool bewegen zu Hip Hop und Pop, 25108/181

Tanzen in den Sommerferien

Leitung: Marla Kern, Vörstetten, Kindergarten Wirbelwind, Altmannenstr. 17, Beginn: Mo., 03.09.2018, 15:00–16:30 Uhr

PEKiP® - Prager-Eltern-Kind-Programm, 32321/181

für Babys 7 - 12 Monate

Leitung: Sandra Mössner, Erzieherin, PEKiP®-Gruppenleiterin Emmendingen, Musikschule, Am Gaswerk 5, Ballettraum (104), 10-mal samstags, 10:00–11:30 Uhr, Beginn: 01.09.2018.

Hatha-Yoga & Pilates, 31171

Leitung: Silke Pohl, Yogalehrerin (BYV), BodyBalancePilates®-Instruktorin, staatl. anerker. Präventionstrainerin Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, 15-mal mittwochs, 19:35-20:35 Uhr, Beginn: 05.09.2018.

Vom Stillen zur B(r)eikost, 37441 für Mütter und Väter mit Babys von 3 bis 6 Monaten

Für eine Bezuschussung der Kursgebühren über das Landesprogramm „STÄRKE“ ist auch eine Teilnahme an einem der Kurse „Babypflege“ oder „Babymassage“ erforderlich.

Leitung: Stefanie Zorn, Ernährungswissenschaftlerin

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Beginn: Fr., 14.09.2018, 10:00–12:00 Uhr

Intuitives Bogenschießen, 32505 Einführungskurs in der Kleingruppe

Leitung: Martina Bisle, Freiamt, Treffpunkt: Reichenbach, Schützenweg 1, Fr., 14.09.2018, 15:30–19:00 Uhr.

Tastaturschreiben lernen, 59130 in 4 Stunden

Leitung: Andrea Rembold, Denzlingen, Gymnasium, Stuttgarter Straße 15, 4-mal montags, 18:00–19:30 Uhr, Beginn: 24.09.2018.

Digitalfotografie in der Praxis, 55010 Gute Fotos machen & richtig nachbearbeiten

Leitung: Jörg Schmalholz, Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Fr., 28.09.2018, Beginn: 18:00–20:30 Uhr

Anmeldung und Beratung bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau

79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-0, per Fax: (07641) 9225-33, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de



Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Vörstetten/Reute

Sonntag, 26. August 2018

10 Uhr Gottesdienst; Pfr.i.R. Rostan

Evangelisches Pfarramt Vörstetten

Tel.: 07666-2263 Fax: 07666-902429 e-mail: ev-kg-voerstetten@t-online.de

Pfr. Martin Haßler: Tel 07666/2263 oder e-mail: hmhassler@t-online.de

Das Pfarramt ist vom 30. Juli bis 19. August geschlossen. Danach sind die Öffnungszeiten wieder: Dienstag 9-13 Uhr und Donnerstag 14-18 Uhr. Pfarrer Haßler ist im Urlaub vom 13. August bis zum 5. September. Bitte wenden Sie sich in dieser Zeit an Pfr.i.R. Zwick, Tel. 881120 oder an das Pfarramt. Danach wieder Termine bei Pfarrer Haßler nach Vereinbarung.

Katholische Kirchengemeinde

Samstag, 25. August

Vörstetten: 18:30 Uhr Sonntag-Vorabendgottesdienst

Sonntag, 26. August

Reute: 9:00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 1. September

Reute: 18:30 Uhr Sonntag-Vorabendgottesdienst

Sonntag, 2. September

Vörstetten: 10:30 Uhr Eucharistiefeier

KW	Zeitraum	Wochentag	diensthabendes Pfarrbüro
35	27.08. – 02.09.	Mo	Heuweiler 07666/2285
		Die + Mi	Denzlingen 07666/911330
		Do + Fr	Glottertal 07684/230
36	03. – 09.09.	Mo	Heuweiler
		Die – Do	Denzlingen
		Fr	Glottertal

Ministranten - montags 18:30 - 19:30 Uhr im Kath. Gemeindezentrum.

Sommerferien - Öffnungszeiten der Pfarrbüros in der Kirchengemeinde

Die Öffnungszeiten sind jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr:

Kath. Kirchengemeinde Reute mit St. Maximilian Kolbe, Vörstetten:

Kirchstr. 6, 79276 Reute, Tel. 07641/5 21 04, Fax: 07641/936813.

e-mail: voerstetten@an-der-glottter.de

www.an-der-glottter.de



Vereine & Institutionen



BUND

BUND Umwelttipp: Richtig Lüften im Sommer

Gerade im Hitzesommer 2018 ist es für die meisten Menschen wichtig, dass die Wohnung angenehm temperiert bleibt. Der BUND-Regionalverband gibt Tipps, wie das ohne stromfressende Klimaanlagen erreicht werden kann. Klimaanlagen heißen Klimaanlagen weil sie beim gegenwärtigen Kohleanteil an der Stromproduktion das Klima gefährden.

Im Gegensatz zum Winter werden im Sommer die Fenster häufig in Dauer-Kippstellung gelassen. Gerade in stark bebauten Gebieten heizen sich aber Straßen, Pflaster und Dächer im Laufe des Tages zunehmend auf. Warme Luft kann außerdem viel Feuchtigkeit aufnehmen und transportieren. Die Fenster sollten also besser nur morgens früh oder nachts geöffnet werden, wenn die Temperatur und die Luftfeuchtigkeit niedrig sind. Das gilt in besonderem Maße auch für den Keller, wo sich sonst durch die Abkühlung der warmen Luft an den kalten Wänden Feuchtigkeit niederschlagen kann.

Für einen schnellen Luftaustausch sollte kurzzeitig möglichst für Durchzug gesorgt werden. Wo das nicht möglich ist, kann ein stromsparender Ventilator die Luftbewegung unterstützen.

Zusätzlich sollten die geschlossenen Fenster tagsüber möglichst beschattet werden. Jalousien, Rollläden sowie auf Terrasse oder Balkon angebrachte Markisen und Sonnensegel können dafür sorgen, dass sich die Fenster und umliegenden Bauteile nicht zu sehr aufheizen. Auch Grünpflanzen vor den besonnten Außenwänden tragen dazu bei, den Temperaturanstieg zu begrenzen. *Wissenschaftler wie Eberhard Parlow, Klimaexperte der Universität Basel, gehen davon aus, dass in den nächsten 80 Jahren die Jahresdurchschnittstemperatur im Oberrheingraben im Vergleich zu heute noch mal um 3,5 bis vier, in den Städten sogar um bis zu fünf Grad Celsius steigen wird. Wir müssen uns also auf steigende Temperaturen einstellen.*



DIE KLEINEN STROLCHE E.V.

Ab November 2018 stehen wieder Plätze zur Verfügung.

Anmeldungen nimmt Herr Lars Janssen (07666-9019533 oder lars.janssen@die-kleinen-strolche-voerstetten.de) gerne entgegen. Weitere Infos auch unter www.die-kleinen-strolche-voerstetten.de.



TENNISVEREIN VÖRSTETTEN E.V.

Events im August

Start in die Woche

Montags ab 18:00 Uhr findet unser „Start in die Woche“ statt. Ein gemeinsames Tennisspielen für Jung und Alt, alle Spielstärken mit anschließendem gemütliches Beisammensein. Ein vorheriges Verabreden mit Spielpartnern oder Anmeldung ist nicht erforderlich. Einfach kommen, spielen, Spaß haben.

Offenes Herrentraining

Donnerstags ab 18:00 Uhr findet unsere „Herrensessen“ statt. Jeder ist willkommen egal welche Spielstärke. Anschließend gibt es ein gemütliches Beisammensein unter Männern. Ein vorheriges Verabreden mit Spielpartnern oder Anmeldung ist nicht erforderlich. Einfach kommen, spielen Spaß haben.

Weitere Infos auf unserer Homepage: www.tennisverein-voerstetten.de



VFR VÖRSTETTEN E.V.

1. Nachtelmeterturnier - ein voller Erfolg

Der VfR Vörstetten veranstaltete am Freitag, den 20. Juli sein 1. Nachtelmeterturnier. Insgesamt nahmen 26 Mannschaften teil, welche in 4 Gruppen aufgeteilt wurden. Da alle Mannschaften so viel Spaß hatten wurde anders als geplant ein Achtelfinale ausgetragen. In einem spannenden Finale konnte sich die Mannschaft „SK Lation“ durchsetzen und nahm den Wanderpokal mit nach Hause. Nach dem Finale unterhielt DJ Dennis Volk das Publikum. Der VfR Vörstetten möchte sich auf diesem Wege bei allen bedanken, die zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben. Wir sind uns sicher, dass dieses Event nächstes Jahr wieder stattfinden wird.

Vorschau VfR Damen

Am 26. Juli begann die Damenmannschaft des VfR mit der Vorbereitung auf die Saison 2018/19. Da man 8 Neuzugänge vorweisen kann, darf man gespannt sein wie die Runde verläuft. Wir hoffen natürlich, dass uns auch in der neuen Runde möglichst viele Zuschauer die Daumen drücken.

Vorbereitungsspiel:

Samstag, 01.09.18 / 17 Uhr
SG Hausen – VfR Damen

Öffnungszeiten Clubheim

Mittwoch ab 19:00 Uhr
Donnerstag ab 19:00 Uhr

Spielberichte Herren vom Sonntag, 19.08.

VfR Vörstetten II - FC Kollnau II 5:4 (2:3)

Tore: 1:0 S. Erschig, 1:1 D. Grieco, 2:1 J. Kolbe, 2:2 D. Grieco, 2:3 P. Zambianche (Pausenstand), 2:4 F. Lejczak, 3:4 J. Mannhardt, 4:4 T. Bühler, 5:4 S. Erschig

Die zweite Herrenmannschaft siegte verdient gegen eine spielerisch unterlegene, aber kämpferisch sehr starke zweite Mannschaft des FC Kollnau. Der entscheidende Treffer zum 5:4 Endstand fiel in der 90' Spielminute und bescherte den Vörstettern den ersten Sieg im dritten Saisonspiel.

VfR Vörstetten - FC Kollnau 3:1 (1:1)

Tore: 0:1 T. Mrkonjic, 1:1 M. C. Demirdögen (Pausenstand), 2:1 und 3:1 O. A. San Antonio

Die erste Mannschaft begann verhalten und kontrollierte zunächst das Spiel ohne große spielerische Akzente nach vorne zu setzen. Die Gäste aus Kollnau zogen sich nahezu komplett in ihre Spielhälfte zurück und ließen in der ersten Viertelstunde keine Chancen zu. Der Gegner lauerte auf Konterchancen und machte selbst keine Anstalten das Spiel gestalten zu wollen. Mit zunehmender Dauer des Spiels gelang es dem VfR zwar ein bis zwei Minichancen herauszuspielen, die jedoch nicht genutzt wurden. Eingeleitet durch einen Ballverlust im Mittelfeld, nutzte schließlich Kollnau eine undurchsichtige Situation im Strafraum aus und schob unhaltbar für den Torhüter zum 0:1 in der 27' Spielminute ein. Die erste Halbchance der Gäste und gleich ein Rückstand der Heimmannschaft! Doch diese schüttelte

den Frust ganz schnell ab und glich durch einen Konter und einen herrlichen Pass in die Tiefe von C. Sutter durch M. C. Demirdögen nur zwei Minuten später aus. Danach passierte in der ersten Halbzeit nichts mehr Nennenswertes, was bei den sehr hohen Temperaturen allzu verständlich war.

In der zweiten Halbzeit zeigte sich mehr und mehr die Spielstärke des VfR. Die Gästeabwehr wackelte ein ums andere Mal. Doch diesmal wurden die Chancen eiskalt durch den Neuzugang O. A. San Antonio genutzt. Dieser traf in der 54' und 59' Spielminute und führte somit seine Mannschaft zum ersten Saisonsieg in der noch jungen Saison.

Nächsten Sonntag geht es zum Tabellenführer nach Umkirch. Um dort zu bestehen bedarf es einer geschlossenen Mannschaftsleistung und vor allem einer stabilen Abwehr. Nach drei Spieltagen lautet die Torbilanz der Umkircher nämlich 16:5 Tore. Drücken wir unseren Jungs die Daumen und hoffen auf viele eigene Zuschauer beim Auswärtsspiel!

Alle Ergebnisse und Spielberichte finden Sie auch auf unserer Webseite www.vfr-voerstetten.de

Samir Korjenic, Bereichsleiter Sport

Die nächsten Spiele

Sonntag, 26.08.18

11:00 Uhr, Herren

VfR Umkirch 2- VfR Vörstetten 2

13:00 Uhr, Herren

VfR Umkirch - VfR Vörstetten



Die gute Tat

Wohnzimmerschränke Eiche dunkel und passenden Couchtisch zu verschenken.
3 Schränke Höhe 2 m., 2 Schränke Höhe 1 m. – auch einzeln abzugeben.
Tel. 0175/912 42 01



Interessantes und Wissenswertes

Beratung im Sozialrecht:

Die nächsten Sprechtage der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH finden **in Emmendingen** am **Mittwoch, 5. und 19. September** und am **Donnerstag, den 6. und 20. September** jeweils vormittags in der VdK-Kreisverbandsgeschäftsstelle, Kaiserstuhlstraße 3 statt. Der nächste Sprechtag **in Waldkirch** findet am **17. September** im Rathaus beim Marktplatz (Generationenbüro) statt.

Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten. **Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0 76 1 / 50 44 9-0 ist erforderlich.**





Die 27. Internationalen Keramikwochen Hüfingen 8. bis 23. September 2018 mit Töpfermarkt und Ausstellungen

Gibt es ein faszinierenderes Material als Keramik? Wohl kaum: Ungebrannter Ton ist wandelbar in schier jede Form, und wer je einem Töpfer an der Drehscheibe zugesehen hat, weiß um dieses Faszinosum. Allerdings muss man das können! Und was Keramik alles sein kann, ist jedes Jahr wieder im September inmitten der Altstadt Hüfingens, dem lauschigen Städtchen und Erholungsort auf der Baar, zu erleben.

Auch in diesem Jahr werden 48 erlesene Keramiker und Keramikerinnen aus dem ganzen Bundesgebiet, aus Frankreich, Holland und Belgien auf dem beliebten Töpfermarkt am 8. und 9. September 2018 zeigen und anbieten, was Könner und Könnern aus dem plastischen Material machen – vom Geschirr über einzigartige Gefäße und Vasen bis hin zum keramischen Schmuck. Zusätzlich ist eine Wettbewerbsausstellung der Marktteilnehmer in der Stadthalle dem „Gedeckten Tisch“ gewidmet. Wie immer können Besucher hier ihre Urteile abgeben – und wie immer winken attraktive Preise.



Die diesjährigen Sonderausstellungen im Stadtmuseum und in der Rathausgalerie sind der sog. „Kasseler Schule“ gewidmet und zeigen Gefäße und Plastiken von Keramiker/innen, die ihre Ausbildung einst an der Kunsthochschule in Kassel absolvierten. **Heidi Kippenberg** (*1941) studierte noch bei dem legendären Lehrer Walter Popp, der



in den 1960er Jahren mit neuen Montage- und Glasurtechniken die deutsche Keramik revolutionierte und durch seine langjährige Lehrtätigkeit die „Kasseler Schule“ begründete. **Guido Sengle** (*1956) gehört dann schon der zweiten Generation der „Kasseler Schule“ an, studierte er doch in den 1970er Jahren bei Pops Nachfolger Prof. Ralf Busz, bei dem auch **Bernd**

Fischer (*1956) Anfang der 1980er Jahre studierte. **Lutz Könecke** (*1973) schließlich war einer der letzten keramischen Absolventen in Kassel. Die Eröffnung durch Bürgermeister Michael Kollmeier findet am Freitag, den 7. September 2018 um 19.00 Uhr im Foyer des Rathauses in Hüfingen statt.

Der 27. Internationale Töpfermarkt findet am Samstag, 8. September 10.00 Uhr – 18.00 Uhr und Sonntag, 9. September von 11.00 – 18.00 Uhr statt. Die Ausstellungen im Stadtmuseum für Kunst und Geschichte sowie im Rathaus sind zusätzlich am 17. und 24. September 2017 von 14.00 – 17.00 Uhr geöffnet.

Das Programm der 27. Internationalen Keramikwochen Hüfingen gibt es als PDF im Internet unter www.huefingen.de/keramik oder gedruckt direkt beim Kulturamt der Stadt Hüfingen. Veranstalter der Internationalen Keramikwochen ist die Stadt Hüfingen in Zusammenarbeit mit dem Gesamtorganisationsrat Herrn Dr. Walter Lokau.



Zu gewinnen gibt es tolle Preise!

1. Preis: KulTour in Hüfingen. Verbringen Sie den Tag beim Schlendern über den Töpfermarkt und Bestaunen der keramischen Ausstellungen. Spannend wird es dann beim Eintauchen in das Reich der Römer. Lassen Sie den Tag dann entspannt, in mediterranem Ambiente bei Wein und Tapas ausklingen.

Im Gewinn enthalten sind ein Abendessen für zwei Personen in der Enoteca und Tapasbar Bel Nini (Wert: 100 €) in der wunderschönen Hüfinger Altstadt. Zusätzlich erhalten Sie alle Eintritte zu den Keramikausstellungen und der Römischen Badruine frei. In der Römischen Badruine erwartet Sie ein Aperitif und ein römisches Kochbuch. Das Angebot kann nur Samstag 08.09.2018 oder Sonntag 09.09.2018 genutzt werden.



2.– 5. Preis: Freier Zutritt zu allen Keramikausstellungen während des Töpfermarktwochenendes 2018. Zusätzlich eine Eintrittskarte für die Römische Badruine mit römischem Kochbuch und Aperitif.

6. – 10. Preis: Freier Zutritt zu allen Keramikausstellungen am Töpfermarktwochenende 2018.



Folgende Fragen sind richtig zu beantworten:

1. Wie viele Keramiker werden in diesem Jahr ihre Stände auf dem Töpfermarkt aufschlagen?

2. Welche vier Künstler stellen ihre Objekte im Rathaus und im Stadtmuseum aus?

3. Unter welchem Thema, können die Marktteilnehmer an der Wettbewerbsausstellung teilnehmen?

**EINSENDESCHLUSS:
31. August 2018**

Name:

Straße:

PLZ, Wohnort:

Tel.-Nummer:

E-Mail-Adresse:

Senden Sie den Coupon auf einer Postkarte an:

**Stadtverwaltung Hüfingen | Bereich Tourismus und Kultur
Hauptstr. 16/18 | 78183 Hüfingen**

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen

Danksagung

Als Gott sah, dass der Weg zu lang,
der Hügel zu steil, das Atmen zu schwer wurde,
legte er seinen Arm um dich und sprach: "Komm heim".



Wir danken allen, die auf so vielfältige Weise
mit uns Abschied genommen haben von

Edith Matuschek

geb. Risch

* 7. Juli 1920 † 11. Juli 2018

Besonders bedanken wir uns bei:

- Herrn Pater Hoch für die tröstenden Worte
- Frau Allersmeier-Mächtel und dem Frauenkreis für die Gestaltung der Trauerfeier
- dem DRK-Seniorenheim in Kollmarsreute für die liebevolle Betreuung
- dem Bestattungshaus Frank Siegwarth für die hilfreiche Begleitung

Vörstetten im August 2018

Im Namen der Familie:

Detlev Matuschek

Wir kaufen Grundstücke, Abbruchobjekte und Mehrfamilienhäuser.

Als Bauträger und Investor sind wir ständig auf der Suche nach passenden Immobilien und Grundstücken in der Region. Wir projektieren und bebauen Grundstücke bereits seit 45 Jahren mit Begeisterung.

Gerne beraten wir Sie unverbindlich.

Eine vertrauensvolle Abwicklung ist selbstverständlich.

Ihr Ansprechpartner: Alexander Vonalt

a.vonalt@allgeier-wohnbau.com

www.allgeier-wohnbau.com

Tel.: 0761 - 592050

ALLGEIER WOHNBAU GMBH & CO KG

Gewerbestraße 75, 79194 Gundelfingen

HOTEL AM STADTGARTEN

Unser Haus ist ein idealer Ausgangspunkt für Ihren Aufenthalt am Bodensee, da es im Herzen der Stadt Radolfzell liegt, direkt am Stadtgarten und nur 5 Gehminuten vom See und Bahnhof entfernt ist.



Höllturmpassage 2 • 78315 Radolfzell am Bodensee
Tel. 07732/92 46-0 • Mail: info@hotel-am-stadtgarten.de
www.hotel-am-stadtgarten.de

Staufen darf nicht zerbrechen!

stauenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

identis.de

Seit mehr als 30 Jahren
der zuverlässige Reiseservice
Ihres Mitteilungsblattes!

Reisebüro
MEERSBURG
primo LESERREISEN



Silvester-Flussreise

Faszinierende Donau mit MS Savor

29.12.2018 - 03.01.2019

inkl. Bustransfer nach Passau

Reisepreis: p.P. ab €

1.064,-

in der 2-Bett-Außenkabine, Vollpension an Bord inkl.

Luxusschiff der neusten Generation (Baujahr 2014)

Silvesternacht in Wien und Silvester-Galadinner

Bezaubernde Landschaften und geschichtsträchtige Städte

Bequem zum
Schiff und zurück

Ausführliche Infos: www.primo.globalis.de

Oder fordern Sie einfach unseren Sonderprospekt an!

Daisendorferstr. 34, 88709 Meersburg,

Telefax: 0 75 32 / 80 01 - 22, Telefon: 0 75 32 / 80 01 - 0

E-Mail: info@aufundweg.net, internet: www.aufundweg.net



UNSER KOSTENLOSER
LEIHWAGEN FÜR SIE
DAMIT SIE MOBIL BLEIBEN!

STEINSCHLAG?

WIR SIND AUTOGLAS!

WWW.B3AUTOGLAS.DE

FILIALE 1:

FISCHERINSEL 1, 79227 SCHALLSTADT
TEL: +49 (0)7664 / 61 35 38 6
EMAIL: INFO@B3AUTOGLAS.DE

FILIALE 2:

HAUPTSTRASSE 15, 79336 HERBOLZHEIM
TEL: +49 (0)7643 / 9370929
EMAIL: HERBOLZHEIM@B3AUTOGLAS.DE

Meister Meder macht 's!



Meder Holzbau GmbH • Andreas Meder
Unter Gereuth 28 • 79353 Bahlingen
Tel. 0 76 63 / 60 73 770
info@meder-holzbau.com

- Gauben
- Holzbau
- Treppenbau
- Dachfenster
- Innenausbau
- Garagendächer
- Altbausanierung
- Asbestsanierung
- Wärmedämmung
- Balkone & Pergolen
- Dachdeckerarbeiten
- Wintergärten & Carports
- Eingangsüberdachungen

1. Landes- und 3. Bundessieger im Zimmererhandwerk

Suche 1 x Woche 1-2 Std.

eine Putzhilfe

für Privathaushalt in Reute. natalieknoll@gmx.de

Suche Tageshundebetreuung/Gassigeher

für liebe kleine Mischlingshündin (11 Jahre) unter der Woche.

natalieknoll@gmx.de

Kulturkreis Ringsheim e.V. Studienreise in den Iran



Der Kulturkreis Ringsheim führt vom 25. Oktober bis 03. November 2018 eine faszinierende Studienreise in den Iran durch.

Der Iran, das sagenumwobene Persien, bietet dem Besucher eine Fülle an Entdeckungsmöglichkeiten. Die Schätze an frühgeschichtlichen, antiken und islamischen Sehenswürdigkeiten, wie beispielsweise in Teheran oder Isfahan, sind einzigartig. Die abwechslungsreichen Landschaften mit schneebedeckten Bergen, Wüsten und fruchtbare Ebenen beeindrucken.

Erleben Sie ein ungewöhnliches und faszinierendes Land mit seinen gastfreundlichen Menschen. Der Iran ist ein sicheres Reiseland.

Ausführliche Informationen und Reiseprospekte sind erhältlich bei Esther Dixa, Tel. 07822/896761, Fax 896763 oder E-Mail: Esther@Dixa.de.

Weitere Studienreisen führen 2018/19 nach Südafrika, Vietnam, Peru und zum Balkan.



Für Dienst- und Kurierfahrten suchen wir am Standort Herbolzheim ab sofort eine/n

Fahrer/in

Führerschein Klasse C1 (ehemals Klasse 3)

mit flexibler Zeitverfügbarkeit auf 450 Euro-Basis.

Kalfany Süße Werbung GmbH & Co.KG

Holzmatenstr. 22, 79336 Herbolzheim oder per E-Mail: jobs@ksw24.com

STRAUBE GEÖFFNET

26. August bis 02. November 2018

tgl. ab 17 Uhr, Sonn- und Feiertage ab 16 Uhr
Samstag Ruhetag
Reservierungen möglich



Jeden Mittwoch 18 Uhr Weinbergführung
mit Weinprobe und gemütliches
Beisammensein in der Straube.
Weinverkauf täglich von 8.00 - 18.30 Uhr

Neu: **Trüffelkuchen**

Wo: Isöhle 3 - 79291 Merdingen - Telefon 07668 / 94230 - www.gretzmeier.de

Tolles REH in Ettenheim

auf ca. 300 m² gr. Grdst. mit ca. 164 m² Wfl. und alles vom Feinsten ausgestattet. KP € 560.000,- BA, 21,2 kWh, Strom, Bj.2013

Versch. 2/3 Zi. Neubau - Whg. in Seelbach

z.B. 2 Zi.-Whg. KP € 192.000,- "keine Käuferprovision" zur Eigennutzung oder auch als Kapitalanlage. Energieausweis wird erstellt.

www.holtz-immobilien.de



Ihr Ansprechpartner:
Rudi Dölter 07 61 - 21 48 07 37

